

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.

Nro. 75.

Mittwoch 20. September

1848.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Am 8. d. M. wurde auf der Markung Oberhaugstätt im dortigen Gemeindewald der Leichnam eines unbekanntes Mannes erbenkt gefunden, dessen Namen und Heimat bis jetzt nicht ermittelt werden konnte. Unter Bezugnahme auf nachstehende Personal-Beschreibung wird solches mit der allgemeinen Aufforderung an Behörden und Privaten bekannt gemacht, Falls über die persönlichen Verhältnisse des Erbenkten Auskunft gegeben werden kann, solches in Wälde hieher anzuzeigen.

Den 11. Sept. 1848.

R. Oberamt.

Aktuar Neuff.

Personal-Beschreibung des Leichnams: Alter: etwa 30 Jahre; Größe und Statur: mittel; Haare: roth; rother Knebelbart und Schnurrbart; Nase: proportionirt; Stirne: gewölbt; Kinn: rund; Wangen: halbvoll; Augen: bläulich; Zähne: gut, aber geschwärzt; Kleidung: schwarzuchene Kappe mit Lederstulp; schwarzseidenes Halztuch mit rothen und blauen Blumen, grüntuchenes Wams, alte roth gestreifte Samtweste, grau baumwollene Hosen mit blauen Streifen, Halbstiefel, baumwollenes Hemd ohne Namens-Zeichen mit beinernen Hemdknöpfen. Außerdem fand sich bei dem Leichnam nichts weiter vor, als ein Schlüssel, ein Stück Sohlleder, ein Taschenmesser, zwei Schreibfedernhalter und einige Blätter aus einem Gebets- oder Gesangbuch.

Die Ortsvorsteher werden von nachstehenden Ministerial-Erlaß zu ihrem Benehmen hienach in Kenntniß gesetzt.

Calw, 16. Sept. 1848.

R. Oberamt.

Gmelin.

Da es in neuerer Zeit oft vorkommt, daß Gemeinden ihre Bestellungen auf Musketen aus der Zahl der auf Staatskosten im Auslande gekauften unmittelbar beim Kameralamt oder der Arsenal-Direktion in Ludwigsburg machen und dann von diesen Behörden hieher gewiesen werden müssen, so wird zu Vermeidung von Zeitverlust und Kosten dem Oberamte aufgegeben, öffentlich bekannt zu machen, daß nach wie vor die Bestellungen beim Ministerium des Innern durch Vermittlung des Oberamts zu machen seien und daß, wenn nicht Zahlung des Kostenpreises beim Empfang der Gewehre geleistet werde, was in den Berichten anzuführen wäre, die Vorlegung einer von den betreffenden bürgerlichen Kollegien ausgestellten Urkunde des Inhalts erforderlich sei, daß die Haftungs-Verbindlichkeit für den Kostenbetrag auf die Gemeindekasse übernommen werde. Dieser Bekanntmachung ist noch anzufügen, daß die dermalige Lage der Staatskasse einen baldigen Ersatz des für den Ankauf von Gewehren für die Bürgerwehr gemachten Aufwandes erheische, weshalb etwaige Borgfrist-Gesuche nur ausnahmsweise in sehr dringenden Fällen Berücksichtigung finden können.

Stuttgart, 13. Sept. 1848.

Duvernoy.

Forstamt Altenstaig.  
(Holzverkauf).

Unter den bekannten Bedingungen werden an den folgenden Tagen die hiernach bezeichneten Holz-Quantitäten aus den Staatswaldungen im Nufftrich verkauft werden, nemlich im Revier Pfalzgrafenweiler

Donnerstag den 28. d. M.  
am Findelweg 426 Stämme Langholz 13 Stück Sägklöße,  
dieselbst Weglinie 392 Stämme Langholz 46 Stück Sägklöße,  
Wengelbruk, Nachbich 368 Stämme Langholz 73 Stück Sägklöße,  
dieselbst Schlag 135 Stämme Langholz.

Zusammen 1321 Stämme Langholz,  
132 Stück Sägklöße.  
im Revier Grömbach  
Freitag den 29. d. M.  
im Altgebäu C. 505 Stämme Langholz 129 Stück Sägklöße,  
Herrgottsbühl A. 547 Stämme Langholz 70 Stück Sägklöße.  
Zusammen 1052 Stämme Langholz  
199 Stück Sägklöße.

Indem die Kaufsliebhaber hiemit zur Versteigerung eingeladen werden, wird bemerkt, daß unter dem Langholz viel Holländerholz sich befindet, und daß die Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr in Pfalzgrafenweiler, beziehungsweise in Grömbach stattfinden, worauf man sich in die Schläge begeben wird.

Den 16. September 1848.

R. Forstamt.

Grüninger.

Forstamt Neuenbürg.  
(Holzverkauf).

Aus dem gemeinschaftlichen Wald Ernstmühlerberg, Reviers Lieben-

zell, kommt der — dem Staat zugefallene Theil des Schlag-Erzeugnisses am

22. d. M.

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und es werden die Kaufsliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr im Schlag in der Nähe der Ottenbronner Privatwaldungen einzufinden.

Verkauft werden:

127 Stück tannene und forchene Säglöße von 16 Fuß Länge,  $7\frac{5}{8}$  Rlf. tannene Rinden,  $21\frac{3}{4}$  Rlf. Nadelholzschweiter,  $4\frac{1}{4}$  Rlf. dto. Prügel und 1425 Stück dto. Wellen.

Die Schuldheissenämter werden angewiesen, diesen Verkaufsordnungsmäßig bekannt zu machen.

Den 16. Sept. 1848.

K. Forstamt.

Riegel, U. V.

Neubulach.

Es ist auf der Straße unweit Neubulach gegen Oberhaugstätt eine Wagenkette gefunden worden; der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen Unkostenersatz und Einrückungs-Gebühr bei dem Stadtschuldheissenamt dahier abholen.

Neuweiler.

Oberamts Calw.

(Liegenschaftsverkauf).

Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des Joh. Georg Schaible dahier wird die sämtliche Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich unter Waisengerichtlicher Leitung am

Montag den 25. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus zum Lamm dahier verkauft, dieselbe besteht in der Hälfte an einer zweistöckigen Behausung und Scheuer unter einem Dach; einem Holz- und Streueschopf und einem gewölbten Keller;

Acker:

6 Mrg. in den Haldenältern, 2 Mrg.  $1\frac{1}{2}$  Brtl. 16 Rth. in den Halden;

Gärten:

$3\frac{1}{2}$  Brtl.  $44\frac{1}{3}$  Rth.;

Wiesen:

$3\frac{1}{2}$  Brtl. 17 Rth. im Grund, ungefähr 1 Mrg. Lauholz-Gebüsch.

Liebhaber, hier unbekannt, mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden höflich eingeladen.

Den 15. Sept. 1848.

Schuldheiß Seeger.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Die Industrie-Ausstellung ist nun eröffnet und es wird zum Besuche derselben hiemit eingeladen.

Der Zutritt kann die ganze Woche über je von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr stattfinden.

Es wird eine Verlosung verschiedener Gegenstände der Ausstellung vorgenommen werden und sind Loose dazu a 12 fr. per Stück im Ausstellungselokal, dem großen Rathhaus-Saale zu haben.

Den 19. Sept. 1848.

Der Ausschuss  
des Gewerbe-Vereins.

Calw.

Bei dem Eintritt der kühleren Jahreszeit empfehle ich meine 3 und 4fache wollene Strickgarne in weißer, schwarzer und melirter Farbe, unter Zusicherung der billigsten Preise.

J. Georgii.

Calw.

Es liegen einige alte und 6 Stück neue Fässer von 12 Zmi bis 3 Eimer, worunter auch ovale sind, zum Verkauf bei

Jacob Widmann,  
Zimmermeister.

Calw.

Nächsten Dienstag als am Jahrmarkt findet Tanzunterhaltung statt bei

Frohnmayr z. Kanne.

Calw.

Da ich mit meinem Tuchlager auf-

räumen will, so biete ich alle meine Tücher zu sehr herabgesetzten Preisen zum Verkauf an.

Karl Schiele.

Calw.

Es sucht Jemand ein solides Mädchen, die sogleich oder bis Martini eintreten könnte. Wer? sagt Ausgeber dies.

Calw.

Eine solide Magd, die in den häuslichen Geschäften erfahren ist, findet sogleich oder bis Martini eine Stelle, bei wem? sagt die Redaktion.

Calw.

Turnfest.

Donnerstag den 21. September ist Turnfest. Das Turnen beginnt nach 2 Uhr. Die Freunde des Turnens werden eingeladen. Abends 7 Uhr ist Turnerball. Kinder haben keinen Zutritt.

Calw.

Nächsten Donnerstag und Freitag sind Kummelkuchlein zu haben bei Beck Schaal's Wittwe.

Calw.

Unterzeichneter hat frische Weißbierheffe.

J. Baß, z. Engel.

Calw.

Unterzeichneter hat ein Legis für eine kleine Haushaltung zu vermieten, es kann gleich oder später bezogen werden.

J. Baß, z. Engel.

Calw.

(Neue Häringe).

Bei Unterzeichnetem sind angekommen: ganz neue holländische Vollhäringe, das Stück a 6 und 7 kr.

Karl Dreiß.

Calw.

Einige Wehrmänner welche morgen Nachmittag bei der neuen Schießstätte sich im Schießen mit der Muskete zu üben beabsichtigen, wünschen daß sich viele ihrer Kameraden dabei betheiligen möchten.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei  
Beck Dietsch.

Calw.  
Guten Eßlinger-Most den Schoppen für 2 kr. schenkt aus  
Beck Groß  
auf der untern Brücke.

Hübnerberg.  
Der Unterzeichnete hat 13 Klaster dürres eichenes Kufenholz zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Michael Schleb.

### Einladung zum Abonnement. Die Süddeutsche Politische Zeitung,

welche bei ihrer Darstellung der Tagesgeschichte wie in ihren leitenden Artikeln einerseits von der Ansicht ausgeht, daß es nicht genügt, die in der Bewegung dieses Jahres erlangenen Freiheiten zu erhalten, sondern daß auch durch dieselben für alle Klassen der Staatsbürger eine Besserung der geistigen und materiellen Zustände angebahnt werden muß, — andererseits aber bei diesem Streben unerschütterlich an Gesetz und Recht festhält, wird auch im nächsten Vierteljahre diese ihre bisherige Tendenz verfolgen und insbesondere die Verhandlungen unseres Landtages, die sie in dem genannten Geiste beurtheilen wird, in möglicher Vollständigkeit und Raschheit zu berichten sich bemühen.

Die Süddeutsche Politische Zeitung erscheint außer Montags täglich und kostet in Stuttgart halbjährlich 2 fl. 30 kr., vierteljährlich 1 fl. 15 kr., in ganz Württemberg halbjährlich 2 fl. 42 kr., vierteljährlich 1 fl. 21 kr. Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement und bittet man die Bestellungen bei den betreffenden Postämtern noch vor dem 1. Oktober zu machen, damit die verehrlichen Abonnenten nicht unvollständige Exemplare erhalten.

Stuttgart, Anfangs Sept. 1848.

### Neubulach. (Geschäfts-Empfehlung).

Ich Unterzeichneter erlaube mir, da ich mich nun in Neubulach niedergelassen habe, einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, namentlich in Herren-Kleidern mich bestens empfehle in Neubulach wie in der Umgegend, gegen billige und schnelle Bedienung und bitte daher um geneigten Zuspruch.

Friedrich Krauß,  
Schneidermeister.

Calw.

In einer der letzten Nummern dieses Blattes beklagt sich Gürtlermeister Holz darüber, daß man lieber die Waaren von Stuttgart kommen lasse, als daß man den hiesigen Handwerkfleuten Gelegenheit gebe, etwas verdienen zu können. In gleichem Verhältniß könnten sich auch die hiesigen Lehrer beklagen. Es sind 11 Lehrer hier, die in der Musik Unterricht zu geben im Stande sind. Allein von diesen will man nichts; nein, man läßt eine Dame von Stuttgart kommen und bezahlt dieser für jede Stunde 18 kr., während die hiesigen Lehrer nur 9 kr. ansprechen würden. Wenn es bei den hiesigen Vornehmen nur von Stuttgart ist, so ist es recht und schön. Das freut den Hrn. Kaufmann Seeger, Georgii und Frau Weismann, wenn man ihnen Waare abkauft, aber lieber lassen sie ihren Kindern durch eine fremde Dame Klavierunterricht geben, als daß sie Rücksicht nehmen auf hiesige Lehrer. Wahrlich einen solchen Patriotismus findet man nirgends als in hiesiger Stadt. Fast alle hiesige Lehrer sind geheirathet und beziehen ihren Verbrauch aus hiesiger Stadt, wäre es da nicht billig, daß man auch auf sie Rücksicht nehmen würde. Ich kenne Lehrer hier, die recht gute Kenntnisse in der Musik haben, — denn nicht das mechanische schnelle Spielen macht schon fähig zum Unterricht geben — und wohl im Stande sind, Klavierunterricht zu erteilen. Möglicherweise folgt eine Antwort als Entschuldigung, allein es läßt sich Alles in der Welt entschuldigen, warum nicht auch solches Handeln.

Calw.

Gestern versammelte sich auf Einladung des hiesigen Abgeordneten eine Anzahl hiesiger und auswärtiger Bürger, zur Besprechung über die Aufgaben des beginnenden Landtags, wobei die, in der schwäbischen Kronik vom 13. dieß enthaltene Erklärung der am 10. dieß in Ludwigsburg versammelten 27 Abgeordneten als Leitfaden für die Berathung in Vorschlag kam.

Diese Erklärung bezeichnet als dringende Gegenstände:

- 1) „Ersparnisse im Staatshaushalt, besonders Verminderung der Zivilliste, Appanagen und übrigen hausgesetzlichen Leistungen und der hohen Besoldungen und Pensionen.
  - 2) Abschaffung aller Steuerprivilegien namentlich Aufhebung der Neusteuerbarkeit und Beziehung der Kapitalien und Besoldungen zu den Amts- und Gemeindelasten.
  - 3) Revision der Gemeindeordnung.
  - 4) Aufhebung der Bannrechte und Beseitigung der Waidrechte auf fremdem Boden.
  - 5) Aufhebung des Jagdrechts.
  - 6) Durchführung der Ablösung aller Grundlasten.
  - 7) Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und von geschwornen Gerichten.
  - 8) Beseitigung des Geheimenraths, namentlich im Interesse der Beschleunigung der Vorlagen der Regierung an die Stände.
  - 9) Verbesserung des Wehrsystems, mit möglichster Ersparniß an den Kosten, insbesondere Reorganisation der Bürgerwehr.
  - 10) Ordnung der Kredit-Verhältnisse und Gründung von Kredit-Instituten.“
- Es ward anfangs von Einzelnen die Ansicht ausgesprochen, daß der jezige Landtag, dessen Zusammensetzung weniger Zuträuen zu erwecken geeignet sei, als derjenige eines künftigen, eigentlich seine Aufgabe vorzüglich in Zustandbringung eines zweckmäßigen Wahl-Gesetzes für die bevorstehende Verfassunggebende Kammer zu suchen, das Volk aber von dieser letzteren vornemlich die

Verbesserungen des öffentlichen Zustandes vollständiger und sicherer zu erwarten haben dürfte, als von dem jetzigen Landtag.

Diese Ansicht wurde jedoch von der Mehrheit der Versammlung bald verlassen, und es gieng sofort, aus Erörterung der einzelnen Punkte hervor, daß die Versammlung in ihrer Mehrheit die, in obiger Ludwigsburger Erklärung bezeichnete Gegenstände, im allgemeinen ebenfalls als dringende Aufgaben für den beginnenden Landtag ansieht.

Es sind daher hiemit bloß diejenigen Punkte zu bezeichnen, bei welchen sich abweichende oder beachtliche Ansichten der Mehrheit kund gaben.

Bei 4) wurde die Frage erhoben, ob unter den aufzuhebenden Pann-

rechten auch der Postvertrag als mit eingeschlossen betrachtet werden sollte? sie blieb jedoch dahingestellt.

Bei 7) wurde in der Debatte insbesondere in Frage gestellt: ob dieser Gegenstand wirklich so dringlich sei, daß er nicht für die zu erwartende Verfassungsgebende Versammlung aufbehalten werden könnte?

Man entschied sich aber doch dafür, daß, wenn eine dießfallige Vorlage an den beginnenden Landtag, und, wenn auf ihm die Erledigung dieses Gegenstands noch möglich sei, dieselbe auch für wünschenerth erklärt wurde.

Bei 9) sprach sich als Ansicht der Mehrheit aus: daß, in Beziehung auf das Wehrsystem im allgemeinen, den, zu erwartenden Beschlüssen der National-Versammlung von

Seiten des Landtags nicht vorzugreifen sei, dagegen aber für Reorganisation der Bürgerwehr auf dem nächsten Landtag allerdings etwas geschehen sollte!

Bei 10) wurde die Dringlichkeit der Sache anerkannt, dabei aber die Ansicht ausgesprochen, daß der, von manchen Seiten dem Vernehmen nach gemachte Vorschlag zu zwangsvoller Mitleidenschaft der Gemeinden, als verwerflich zu bezeichnen sei.

Eine, ins einzelne gehende Erörterung dieses Gegenstandes unterblieb, als das Maas der Zeit übersteigend, welche der heutigen Versammlung zu Gebote stand.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 16. September 1848.

### Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	13fl.—fr.12fl.52fr.12fl.30fr.
— neuer	13fl.—fr.12fl.39fr.12fl.12fr.
Dinkel, alter	5fl.20fr. 5fl.15fr. 5fl.12fr.
— neuer	5fl.15fr. 5fl. 8fr. 5fl.—fr.
Haber, alter	3fl.50fr. 3fl.32fr. 3fl.20fr.
— neuer	3fl.20fr. 3fl.10fr. 3fl.—fr.

p. Simri

Roggen	1fl.—fr.—fl.56fr.
Gerste	—fl.52fr.—fl.48fr.
Bohnen	1fl.20fr. 1fl.—fr.
Wicken	—fl.—fr.—fl.—fr.
Linsen	1fl.24fr. 1fl.20fr.
Erbsen	1fl.30fr. 1fl.24fr.

Aufgestellt waren:

13 ScheffelKernen 15 ScheffelDinkel 12 ScheffelHaber

Eingeführt wurden:

144 ScheffelKernen 81 ScheffelDinkel 37 ScheffelHaber

Aufgestellt blieben:

— ScheffelKernen — ScheffelDinkel 4 ScheffelHaber

### Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber				
Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
60	13	—	6	5	20	4	3	50
5	12	54	30	5	15	12	3	30
11	12	48	4	5	13	7	3	20
20	12	45	24	5	12	6	3	15
12	12	40	20	5	6	8	3	12
20	12	36	12	5	—	3	3	6
9	12	30	—	—	—	5	3	—
10	12	24	—	—	—	—	—	—
7	12	15	—	—	—	—	—	—
3	12	12	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brottaxe: 4 Pfund Kernbrot 10fr. 4 Pf. schwarzes Brot 8 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 8 1/2 Loth.  
Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10fr. Rindfleisch 8 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch 7 fr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 fr. dio. abgezogen 10 fr.

Stadtschultheißenamt. Schuld.